

Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Schwelm „Gewerbegebiet Brunnen“

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Südwestfalen - Außenstelle Hagen
Postfach 4203 · 58042 Hagen

**Regionalniederlassung Südwestfalen
Außenstelle Hagen**

Stadtverwaltung Schwelm
Postfach 740
58320 Schwelm

Kontakt: Herr Thielicke
Telefon: 02331-8002-205
Fax: 02331-8002-209
E-Mail: michael.thielicke@strassen.nrw.de
Zeichen: 20901/4403/2.10.07.12- L 527/L706
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 25.02.2016

hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 11.01.2016; Az. FB 6.1/StEB / Sch

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorgesehene Bebauungsplan liegt westlich der L 527 im Abschnitt 7 zwischen den Stationen 0,515 und 0,600, sowie südlich der L 706 zwischen Stat. 1,165 und Stat. 1,275 innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen von hier im Hinblick auf die geplante verkehrliche Erschließung erhebliche Bedenken.

Die geplante Erschließung über die heute vorhandene Zufahrt an der L 527 bei ca. Stat.0,520 ist im derzeitigen Ausbauzustand für die Erschließung eines Gewerbegebietes mit entsprechend zu erwartendem LKW – Verkehr nicht verkehrssicher zu realisieren. Sowohl die vorhandene LA – Spur, als auch die Zufahrt sind nicht ausreichend dimensioniert, um ein Gewerbegebiet an das klassifizierte Straßennetz anzubinden.

Die aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderliche eingeschränkte Erschließung (Linksabbiegeverbot für den abfließenden Verkehr) ist ebenfalls problematisch, da im Nahbereich keine Wendemöglichkeit vorhanden ist.

Für die geplante Ausweisung der Fläche als Gewerbegebiet muss die vorgesehene Anbindung des Plangebietes an die L 527 verkehrsgerecht ausgebaut werden.

Hierfür ist ein detaillierter Entwurf einschl. Leistungsfähigkeitsnachweis (ausreichend dimensionierte LA –Spur, Nachweis der erforderlichen Schleppkurven) und Sichtfeldern aufzustellen und mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen.

Dieser Entwurf bildet dann die Grundlage für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die über die erforderlichen Umbaumaßnahmen abgeschlossen werden muss.

Bitte beteiligen Sie die Außenstelle Hagen am weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Michael Thielicke